



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Naurod, Frauenstein, Dambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 40.

Donnerstag, den 16. Februar 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Letzte große Holzverkäufung in den Waldungen hinter Klarenthal.

Montag, den 20. Februar d. Js., vormittags, soll in dem Stadtwalde, Distrikt „Sehr“, das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 65 Rmr. Eichen-Rubelholz.
2. 20 Rmr. Eichen-Rubelholz, 2.20 Meter la., für Gartenpflöze etc. sehr geeignet.
3. 30 Rmr. Eichen-Schichtholz.
4. 32 Rmr. Eichen-Frühlholz.
5. 717 Rmr. Buchen-Schichtholz.
6. 393 Rmr. Buchen-Frühlholz und
7. 11 700 Buchen-Bellen.
8. 5 Rmr. Birkenholz.

Kreditbewilligung bis zum 1. September 1911. Das Holz lagert unterhalb der Eisenbahn, Zufahrtsweg vormittags 10 Uhr in Klarenthal — Restauration Jägerhaus.

Wiesbaden, den 13. Februar 1911.

26788 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am 6. und 7. Februar d. Js. in den Waldkulturen Langerberg und Seiden ersteigerte Holz wird zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Samstag, den 18. Februar d. Js., nachmittags, sollen in der oberen Vierladerstraße 10 Häuser Aborn-Rubelholz gegen Barzahlung versteigert werden.

Zufahrtsweg nachmittags 3 Uhr an der Vierladerstraße am dem Wege nach dem Warten (Gaststätte der Straßenbahn).

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Samstag, den 18. Februar d. Js., nachmittags, soll auf dem Nordriedhof an der oberen Platterstraße das nachfolgend bezeichnete Gehölz versteigert werden:

1. 25 Aborn-Rubelholz.
2. 6 Rmr. Aborn-Rubelholz.
3. 400 Bellen.

Zufahrtsweg nachmittags 4 1/2 Uhr vor dem Hause Platterstraße Nr. 73 (Waldhaus).

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Schöne Aussicht Nr. 18 (Gartenhaus) ist zum 1. April 1911 eine Wohnung von 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Mansarde etc. zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathause, Zimmer Nr. 44, während der Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Der Magistrat.

Aktie-Rückveräußerung.

Die Aktie-Rückveräußerungsbeträge aus vorigem Monat können gegen Empfangsbekundung bei der Aktie-Rückveräußerungsstelle Neugasse 8 während der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 28. d. Mts. nicht abgehobenen Beträge werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überliefert werden.

Wiesbaden, den 13. Februar 1911.

26850 Städtisches Aktieamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr vormittags.

Städt. Aktie-Amt.

Bekanntmachung.

Das Abfahren von Holz aus dem städtischen Gaswerk an den Konsumenten in der Stadt und Umgegend soll für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 öffentlich vergeben werden.

Die mahnenden Bedingungen können vormittags von 9—12 und nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Gaswerke, Rainerstraße 142, eingesehen werden, während die Angebote bis zum 6. März d. Js. vormittags 12 Uhr schriftlich in versiegelter Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für Holzfuhrwerk“ versehen, einzureichen sind. Die freie Auswahl unter sämtlichen Anbietern behält sich die Deputation der Wasser- und Lichtwerks ausdrücklich vor.

Angebotsformulare können auf dem Gaswerke in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

26846 Verwaltung des städtischen Gaswerkes.

Verdingung.

Die Wandplattenverkleidung für den Klosterrp. einbau im Rathaus soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „G. A. 107“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 25. Februar 1911, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

26844 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Aufrechterhaltung für den Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule II an der Dohmerstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „G. A. 108“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 25. Februar 1911, vormittags 10 1/2 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

26844 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Aufrechterhaltung — Pos. I, II und III — für den Neubau der Grobchmarkthalle auf dem städtischen Schlachthofgelände hierüber soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „G. A. 105 Pos. I“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 25. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Pos.-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

26844 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die hölzerne Einfriedigung — Pos. I und II — für den Neubau der Grobchmarkthalle auf dem städtischen Schlachthof hierüber soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „G. A. 103 Pos. I“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 24. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Pos.-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 10. Februar 1911.

26844 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs an Profilbalken aus Eichenholz, Kieferholz und Sandbalken etc. im Rechnungsjahre 1911 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Barzahlung oder bestellbarem Einzahlung von 50 % (keine Briefmarken und nicht gegen Postanweisung) bezogen werden.

Verflossene und mit entwerfender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 25. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wiesbaden, den 11. Februar 1911.

26845 Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Lieferung von 21 Dienstkleidern.

Die Lieferung von 21 Dienstkleidern, 21 Westen, 42 Hosen, 18 Joppen und 3 Dienstmäntel für Bedienstete der Kurverwaltung soll vergeben werden.

Lieferungsfrist: 30. April 1911. Angebote mit der Aufschrift „Zuschlag auf Dienstkleider“ sind bis Montag, den 20. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, verschlossen unter Beifügung von Stoffproben bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Bureau der Kurverwaltung zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 3. Februar 1911.

26784 Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

(Naturl.-Verpflegungst.-Station.)

Der Preis des Riechen-Analinderholzes und des Buchen-Schichtholzes ist von 1.10 M auf 1.20 M pro Zsd. vom 15. Februar ex. ab erhöht worden.

Verpflegungst.-Tarif.

des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden.

Vom 1. April 1911 ab in Gültigkeit.

1. Für Verpflegung von Erwachsenen in der 1. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 8 M, für Fremde täglich 10 M. Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der 1. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 6 M, für Fremde täglich 8 M.

2. Für Verpflegung von Erwachsenen in der 2. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 5 M, für Fremde täglich 6 M. Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der 2. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 3 M, für Fremde täglich 4 M.

Der Aufnahme- und Entlassungstag wird bei den Kranken 1. und 2. Klasse als je ein besonderer Tag berechnet.

Von den Kranken zu 1 und 2 (Klasse 1 und 2) ist an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten. Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reinigung der Verbandswäsche, für Medizin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandsmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergl. besonders zu zahlen.

3. Für Verpflegung von Erwachsenen in 3. Klasse und zwar: für hiesige selbstabhängige Einwohner und für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armenverwaltung oder der Polizei, des Justiz- oder Militärjustiz untergebracht sind, täglich 2.50 M. mit Extrazimmer täglich 0.50 M.

4. Für Mitglieder der hiesigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hilfskassen, welche ihren Sitz im Stadtkreis Wiesbaden haben, täglich 2.25 M. Für außerhalb des Stadtkreises Wiesbaden wohnende Personen, sowie für Berufsgenossenschaften, Versicherungen und dergleichen, auch wenn die Eingewiesenen hier ständig am Plage wohnen, täglich 3.50 M. mit Extrazimmer täglich 0.50 M.

5. Für Mitglieder auswärtiger Krankenkassen 3.25 M. Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der 3. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 1.50 M, für Fremde täglich 2.— M.

6. In den Verpflegungstagen der 3. Klasse sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medizin, Verbandsmaterial, Verbandswäsche etc. mitzuzahlen. Besonders zu vergüten sind dagegen die baren Ausgaben für Heilmittel, besondere Wartung, Kleidung, künstliche Glieder, Transport etc. Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder teilweise, je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten, durch Beifügung der Krankenhaus-Deputation erlassen werden.

7. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird bei den Kranken der 3. Klasse zusammen für einen Tag gerechnet. Als hiesige Einwohner werden nur diejenigen Personen betrachtet, die hier ihren dauernden Aufenthalt haben.

8. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein angemessener Kostenvorschuss und zwar in der 1. und 2. Klasse für mindestens 7 Tage, in der 3. Klasse für mindestens 14 Tage bei der Krankenkasse an hinterlegen.

9. Für zahlungsunfähige Personen, welche im Krankenhaus ärztlich behandelt, aber nicht verpflegt werden, sind die Kosten für Medizin, Verbandsmittel etc. zu erhalten.

10. Bei Todesfällen der 1. und 2. Klasse können die Hinterbliebenen zur Erstattung des bestmöglichen Bettes und an den nötig werdenden Desinfektionskosten herangezogen werden.

11. Für Aufkleben etc. von Leichen wird die in der Friedhofordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Gebühr von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenanfuhrer vergütet; bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Aufkleben unentgeltlich.

12. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 10 M für jeden Dienstboten.

Der vorstehende Tarif wird nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch genehmigt.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1910.

26808 Der Magistrat.

Zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 1. Januar 1911.

Städtisches Krankenhaus.

Lieferung von Eisen- und Emaillewaren für das städtische Krankenhaus Wiesbaden.

Die Lieferung des Bedarfs an Eisen- und Emaillewaren für das städtische Krankenhaus in der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können gegen Zahlung von 30 Pfg. an der Krankenkasse während der Dienststunden von vormittags 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr in Empfang genommen werden.

Angebote, postmäßig verpackt und mit der Aufschrift: „Offerte für Eisen- und Emaillewaren“ versehen, sind bis

2. März 1911, vormittags 10 1/2 Uhr, bei uns einzureichen.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 11. Februar 1911.

26810 Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Diejenigen Privatpersonen, welche die Absicht haben, im Stadtkreis Wiesbaden Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten einzurichten oder Privatunterricht zu erteilen, werden hiermit auf folgende Bestimmungen der Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1899 aufmerksam gemacht:

§ 2. Die Erlaubnis zur Anlegung oder Fortführung einer Privatschule oder einer Privat-Erziehungsanstalt sind unter Einreichung

eines Lebenslaufes, der über die Bildung, die wissenschaftliche und stiftliche Befähigung der Bewerber sprechenden Zeugnisse und des Vermögensplanes der fraglichen Anstalt bei der städtischen Schuldeputation anzubringen, welche etwa noch erforderliche Ermittlungen zu veranlassen, an die königliche Regierung über den Gehalt zu berichten und, wenn demselben Bedenken entgegensteht, die Ausfertigung des glaubhaftes zu beantragen hat.

§ 14. Personen, welche ein Gewerbe betreiben, in solchen Betrieben, die aus Kreise der verschiedenen öffentlichen Schulen, höheren, Privatunterricht in Familien oder in Privatschulen zu erteilen, sollen ihr Vorhaben bei der städt. Schuldeputation anzeigen und sich in derselben über ihre wissenschaftliche Befähigung durch ein Zeugnis der betreffenden Prüfungsbehörde und über ihre stiftliche Befähigung durch Unterricht und Erziehung durch ein Zeugnis der Obrigkeit und Geistlichkeit des Ortes, wo sie während der letzten drei Jahre aufgewachsen sind, ausweisen. Wollen sie in Fächern, die nicht in den verschiedenen Schulen gelehrt werden, Privatunterricht erteilen, so haben sie nur ihre stiftliche Befähigung für Unterricht und Erziehung auf die angegebene Art bei der städtischen Schuldeputation darzulegen.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Städtische Schuldeputation.

J. N. Müller.

26768

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Sonnenberg.

Bez.: Das Mutterhaus der Landwehr.

Wiesbaden 1911.

Das diesjährige Mutterhaus der Landwehr wird mit der Leitung der Militärpflichtigen des letzten Jahrganges und der Klassifikation der Landwehrmänner, Reservisten, Ersatzlehrer etc. in ausgebildeten Landsturmpflichtigen des letzten Jahrganges beauftragt.

Mutterhaus der Landwehr.

Gasthaus zum „Deutschen Hof“, Goldgasse 34.

Donnerstag, den 9. März 1911, für städtische Militärpflichtigen der Gemeinde Sonnenberg.

Das Geschäft beginnt in Wiesbaden um 8 Uhr vormittags.

Die Stellungspläne haben sich an den betreffenden Tage in Sonnenberg um 8 1/2 Uhr pünktlich am Rathaus in Sonnenberg zur Einsicht einzufinden.

Stöße dürfen in den Mutterhausraum nicht eingebracht werden.

Bezug des Verhaltens der Militärpflichtigen im Mutterhaus- und Aushebungsgeschäft wende ich auf die unten abgedruckte Polizei-Ordnung vom 28. August 1897, Nr. 3, R. 25 (Kreisblatt Nr. 103).

Unpünktliches Erscheinen, Zehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, Entsetzen während des Geschäfts ohne Erlaubnis, wird mit 8 M. Nr. 7 der Verordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder verhältnismäßiger Haft geahndet und kann außerdem nachträgliche Einstellung, Behandlung als unrichtig, Dienstverweigerung, sowie den Verlust etwaiger Ansprüche auf Beurlaubung oder Zurückstellung aus Militärdienst aus Kalkulationsgründen zur Folge haben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Mutterhaustermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, die im vorigen Jahre oder früher gelöst haben, haben ihre Lösungsscheine mitzubringen. Die verlorenen Lösungsscheine sind Duplikate von 50 Pfg. Anfertigungsgeld rechtlich nachzuliegen.

Wer seine Lösungsnummer selbst nicht hat, hat im Lösungstermin zu erscheinen, für die Richterterminen wird durch ein Mitglied der Erlös-Kommission gelöst.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Mutterhaustermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht in die Auswahl der Befreiung oder der Dispense erwächst.

Die Kalkulationen werden sämtlich an die Kassas eines jeden Bezirkes abgegeben. Dabei müssen diejenigen Anwesenden (Mutter und Brüder über 16 Jahre), wegen deren Anwesenheit die Zurückstellung beantragt wird, freigegeben eines Erlaubnisses beantragen, welches ausgeben oder, im Falle der durch Krankheit, am persönlichen Erscheinen verhindert sind, aus einem ärztlichen Zeugnis entfallen kann.

Ein solches Zeugnis von einem städtischen angeordneten Arzte auszufertigen, ist amtlich beglaubigt sein.

Falls Ersatzpflichtige glauben, wegen Krankheit, Ausreise, etc. schwerer Krankheit, oder anderer nicht fahrdauer Gebrechen aus dem Militärdienst unbrauchbar zu sein, so haben sie sofort bei der betreffenden Gemeindebehörde zu melden, welche die erforderlichen Verhandlungen zu unternehmen wird. Militärpflichtige, die an Epilepsie leiden, haben außerdem auf einen Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Termin vorzuführen.

Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, während im Mutterhaustermin ihre Anträge durch Vorlegung von Zeugnissen und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Die Urkunden müssen amtlich beglaubigt und unterschrieben sein.

Sonnenberg, den 13. Februar 1911.

Der Bürgermeister.

26851 Buchelt.